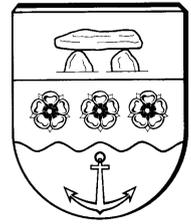


AMTSBLATT

für den Landkreis Emsland



2024

Ausgegeben in Meppen am 14.06.2024

Nr. 15

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland			

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden			
199 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Dersum für das Haushaltsjahr 2024	184	209 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Neubörger	187
200 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Dersum	184	210 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Neulehe	188
201 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Dörpen	185	211 Abstufung der Kreisstraße 157 von Str.-km 1,348 (Auf- und Abfahrt B 401) bis Str.-km 1,645 (Gemeindegrenze Neulehe) in der Gemeinde Neulehe, Landkreis Emsland	188
202 Abstufung der Kreisstraße 157 von Str.-km 1,711 (Küstenkanal/ Gemeindegrenze Dörpen) bis Str.-km 2,358 (Einmündung Neuanbindung K 157 an die B 401) in der Gemeinde Dörpen, Landkreis Emsland	185	212 1. Haushaltssatzung; Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stavern für das Haushaltsjahr 2024	188
203 Bekanntmachung der Gemeinde Emsbüren; 70. Flächennutzungsplanänderung (Darstellung von Wohnbauflächen auf Richters Esch) Bebauungsplan Nr. 166 „Baugebiet Richters Esch, Teil V“ hier: 1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB; 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB	185	213 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Thuine	189
204 Bekanntmachung der Gemeinde Emsbüren; 72. Flächennutzungsplanänderung 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Sportstätten Helsen“ hier: 1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB; 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB	186	214 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Walchum	190
205 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Haren (Ems); Bebauungsplan Nr. 04-25/01 „Euro-Hafen Emsland-Mitte – 1. Änderung“, Ortschaft Emmeln	186	215 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Wippingen	190
206 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Heede	187		
207 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Kluse	187	C. Sonstige Bekanntmachungen	
208 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Lehe	187	-----	

A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

199 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Dersum für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Dersum in der Sitzung am 15.02.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.512.300 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.252.000 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	5.000 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.301.500 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.957.700 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	989.400 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.979.200 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	681.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	34.600 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.971.900 €
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.971.500 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 681.000 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	355 v. H.
b)	für Grundstücke (Grundsteuer B)	355 v. H.
2.	Gewerbesteuer	355 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne des § 117 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) unerheblich, wenn sie im Haushaltsjahr den Betrag von 5.000 € je Buchungsstelle nicht übersteigen.

Ferner sind als unerheblich anzusehen: Beträge (unbegrenzt),

- die der Verrechnung zwischen den Produkten/Leistungen dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Dersum, 15.02.2024

GEMEINDE DERSUM

Coßmann
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 120 Abs. 2 sowie § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Emsland am 05.06.2024 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 17.06.2024 bis 26.06.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Zimmer 305, Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dörpen, 11.06.2024

SAMTGEMEINDE DÖRPEN
Der Samtgemeindebürgermeister

200 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Dersum

Der Rat der Gemeinde Dersum hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 die Jahresrechnungen der Gemeinde Dersum für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 und die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 beschlossen und auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes beim Landkreis Emsland dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG liegen die Jahresrechnungen 2016 und 2017 der Gemeinde Dersum und die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 mit den Rechenschaftsberichten und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 17.06.-26.06.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Zimmer 304, Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dörpen, 04.06.2024

GEMEINDE DERSUM

Paul Hannen
Bürgermeister

201 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Dörpen

Der Rat der Gemeinde Dörpen hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 die Jahresrechnungen der Gemeinde Dörpen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 und die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 beschlossen und auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes beim Landkreis Emsland dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG liegen die Jahresrechnungen 2016 und 2017 der Gemeinde Dörpen und die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 mit den Rechenschaftsberichten und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 17.06.- 26.06.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Zimmer 304, Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dörpen, 04.06.2024

GEMEINDE DÖRPEN

Manfred Gerdes
Bürgermeister

202 Abstufung der Kreisstraße 157 von Str.-km 1,711 (Küstenkanal/ Gemeindegrenze Dörpen) bis Str.-km 2,358 (Einmündung Neuanbindung K 157 an die B 401) in der Gemeinde Dörpen, Landkreis Emsland

Die in der Gemarkung Dörpen, Gemeinde Dörpen, Landkreis Emsland, gelegene Kreisstraße 157 von Str.-km 1,711 (Küstenkanal/ Gemeindegrenze Dörpen) bis Str.-km 2,358 (Einmündung Neuanbindung K 157 an die B 401) wird mit Wirkung zum 01.01.2018 zur Gemeindestraße abgestuft – (§ 7 Niedersächsisches Straßengesetz).

Neuer Träger der Straßenbaulast für den o. a. Abschnitt der Kreisstraße 157 ist die Gemeinde Dörpen.

Diese Abstufungsverfügung ist auch im Internet unter der Adresse www.emsland.de im dort veröffentlichten Amtsblatt einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Abstufungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, erhoben werden.

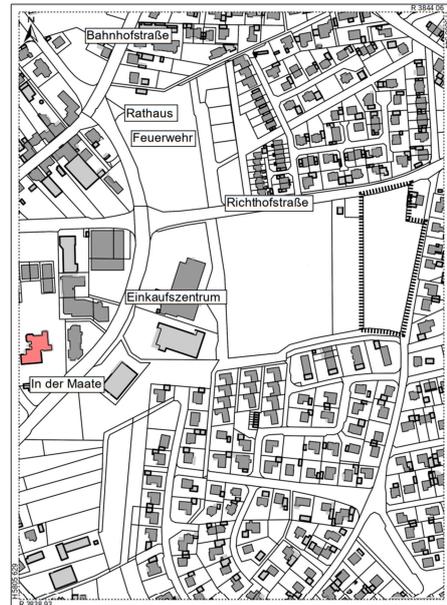
Dörpen, 23.04.2024

GEMEINDE DÖRPEN
Der Bürgermeister

203 Bekanntmachung der Gemeinde Emsbüren; 70. Flächennutzungsplanänderung (Darstellung von Wohnbauflächen auf Richters Esch) Bebauungsplan Nr. 166 „Baugebiet Richters Esch, Teil V“ hier: 1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB; 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emsbüren hat am 10.10.2023 die Aufstellungsbeschlüsse für die 70. Flächennutzungsplanänderung (Darstellung von Wohnbauflächen auf Richters Esch) sowie für den Bebauungsplan Nr. 166 „Baugebiet Richters Esch, Teil V“ gefasst. Die Geltungsbereiche sind in der beigefügten Karte dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde hat Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Es soll in zentraler Lage ein Wohngebiet mit verschiedenen Wohnformen, insbesondere auch in verdichteter Bauweise, entstehen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer öffentlichen Versammlung statt, und zwar am

Dienstag, dem 02. Juli 2024, um 18.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Magistralstraße 5, 48488 Emsbüren.

Nach Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung besteht die Gelegenheit, sich zu dieser Planung zu äußern und sie gemeinsam zu erörtern.

Zu dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen.

Emsbüren, 10. Juni 2024

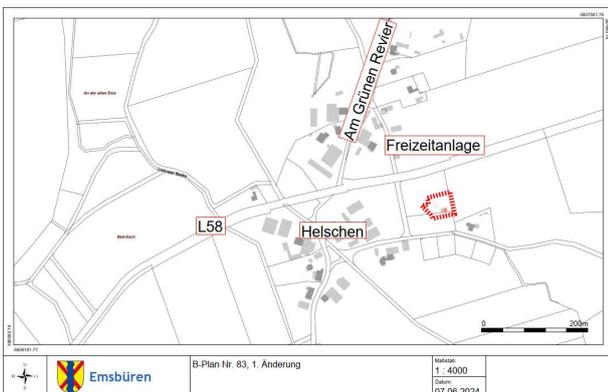
GEMEINDE EMSBÜREN

Silies
Bürgermeister

204 Bekanntmachung der Gemeinde Emsbüren; 72. Flächennutzungsplanänderung 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Sportstätten Helschen“ hier: 1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB; 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emsbüren hat am 16.04.2024 die Aufstellungsbeschlüsse für die 72. Flächennutzungsplanänderung sowie für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Sportstätten Helschen“ gefasst. Die Geltungsbereiche sind in der beigefügten Karte dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde hat Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Das Gebäude auf dem Freizeitgelände soll zu einem Dorfgemeinschaftshaus erweitert werden. Hierfür muss der überbaubare Bereich angepasst werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer öffentlichen Versammlung statt, und zwar am

Dienstag, dem 02. Juli 2024, um 17.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Magistralstraße 5, 48488 Emsbüren.

Nach Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung besteht die Gelegenheit, sich zu dieser Planung zu äußern und sie gemeinsam zu erörtern.

Zu dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen.

Emsbüren, 10. Juni 2024

GEMEINDE EMSBÜREN

Silies
Bürgermeister

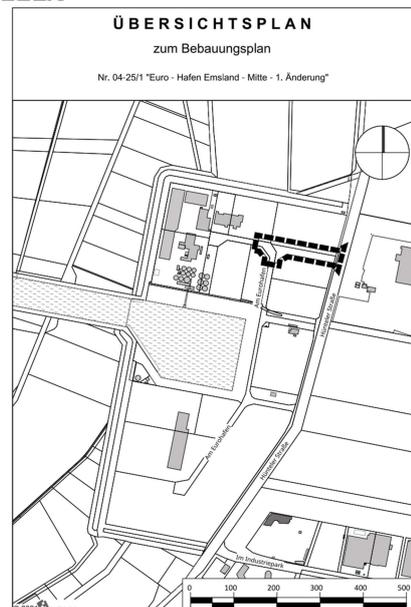
205 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Haren (Ems); Bebauungsplan Nr. 04-25/01 „Euro-Hafen Emsland-Mitte – 1. Änderung“, Ortschaft Emmeln

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat am 12.10.2023 den Bebauungsplan Nr. 04-25/01 „Euro-Hafen Emsland-Mitte“, Ortschaft Emmeln, im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan mit einer schwarzen unterbrochenen Umrandung dargestellt.

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2023 LGLN



Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan nebst Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der o. g. Bebauungsplan nebst Begründung kann im Rathaus der Stadt Haren (Ems), Neuer Markt 1, 49733 Haren (Ems), eingesehen werden. Der in Kraft getretene Bebauungsplan nebst Begründung wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt und kann auch auf der Homepage der Stadt Haren (Ems) unter <https://www.haren.de/wirtschaft-und-bauen/bauen/geodaten-rechtskraeftige-bebauungsplaene/> heruntergeladen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 sowie Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich wird, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Haren (Ems), Neuer Markt 1, 49733 Haren (Ems), geltend gemacht wird. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Haren (Ems), 07.06.2024

STADT HAREN (EMS)
Der Bürgermeister

206 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Heede

Der Rat der Gemeinde Heede hat in seiner Sitzung am 13.03.2024 die Jahresrechnungen der Gemeinde Heede für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 und die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 beschlossen und auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes beim Landkreis Emsland dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG liegen die Jahresrechnungen 2016 und 2017 der Gemeinde Heede und die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 mit den Rechenschaftsberichten und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 17.06.-26.06.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Zimmer 304, Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dörpen, 04.06.2024

GEMEINDE HEEDE

Antonius Pohlmann
Bürgermeister

207 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Kluse

Der Rat der Gemeinde Kluse hat in seiner Sitzung am 11.03.2024 die Jahresrechnungen der Gemeinde Kluse für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 und die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 beschlossen und auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes beim Landkreis Emsland dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG liegen die Jahresrechnungen 2016 und 2017 der Gemeinde Kluse und die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 mit den Rechenschaftsberichten und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 17.06.-26.06.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Zimmer 304, Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dörpen, 04.06.2024

GEMEINDE KLUSE

Hermann Borchers
Bürgermeister

208 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Lehe

Der Rat der Gemeinde Lehe hat in seiner Sitzung am 17.04.2024 die Jahresrechnungen der Gemeinde Lehe für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 und die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 beschlossen und auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes beim Landkreis Emsland dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG liegen die Jahresrechnungen 2016 und 2017 der Gemeinde Lehe und die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 mit den Rechenschaftsberichten und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 17.06.-26.06.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Zimmer 304, Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dörpen, 04.06.2024

Gemeinde Lehe

Johann Mardink
Bürgermeister

209 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Neubörger

Der Rat der Gemeinde Neubörger hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 die Jahresrechnungen der Gemeinde Neubörger für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 und die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 beschlossen und auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes beim Landkreis Emsland dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG liegen die Jahresrechnungen 2016 und 2017 der Gemeinde Neubörger und die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 mit den Rechenschaftsberichten und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 17.06.-26.06.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Zimmer 304, Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dörpen, 04.06.2024

GEMEINDE NEUBÖRGER

Ulrich Müller
Bürgermeister

210 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Neulehe

Der Rat der Gemeinde Neulehe hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 die Jahresrechnungen der Gemeinde Neulehe für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 und die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 beschlossen und auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes beim Landkreis Emsland dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG liegen die Jahresrechnungen 2016 und 2017 der Gemeinde Neulehe und die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 mit den Rechenschaftsberichten und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 17.06.-26.06.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Zimmer 304, Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dörpen, 04.06.2024

GEMEINDE NEULEHE

Hanna Thomann
Bürgermeisterin

211 Abstufung der Kreisstraße 157 von Str.-km 1,348 (Auf- und Abfahrt B 401) bis Str.-km 1,645 (Gemeindegrenze Neulehe) in der Gemeinde Neulehe, Landkreis Emsland

Die in der Gemarkung Neulehe, Gemeinde Neulehe, Landkreis Emsland, gelegene Kreisstraße 157 von Str.-km 1,348 (Auf- und Abfahrt B 401) bis Str.-km 1,645 (Gemeindegrenze Neulehe) wird mit Wirkung zum 01.01.2018 zur Gemeindestraße abgestuft – (§ 7 Niedersächsisches Straßengesetz).

Neuer Träger der Straßenbaulast für den o. a. Abschnitt der Kreisstraße 157 ist die Gemeinde Neulehe.

Diese Abstufungsverfügung ist auch im Internet unter der Adresse www.emsland.de im dort veröffentlichten Amtsblatt einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Abstufungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, erhoben werden.

Neulehe, 23.04.2024

GEMEINDE NEULEHE
Die Bürgermeisterin

212 1. Haushaltssatzung; Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stavern für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Stavern in der Sitzung am 25.04.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.107.100 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.141.800 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	34.800 €
2.	im Finanzaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.064.700 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	949.100 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	66.400 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	179.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzaushaltes	1.131.100 €
-	der Auszahlungen des Finanzaushaltes	1.128.100 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 177.400 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	345 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v. H.
2.	Gewerbsteuer	349 v. H.

§ 6

Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung

Investitionen von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 12 KomHKVO beginnen ab einer Summe von 400.000 €.

Stavern, 02.05.2024

GEMEINDE STAVERN

Rode
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 01.07.2024 bis zum 09.07.2024 im Büro der Gemeinde Stavern in 49777 Stavern, Sögeler Str. 2a, und im Rathaus der Samtgemeinde Sögel in 49751 Sögel, Ludmillenhof, Zimmer 37, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Stavern, 12.06.2024

GEMEINDE STAVERN
Der Bürgermeister

213 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Thuine

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Thuine in seiner Sitzung am 07.02.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.817.100 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.050.300 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.699.700 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.844.200 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitions- tätigkeit auf	246.700 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitions- tätigkeit auf	517.000 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungs- tätigkeit auf	270.000 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungs- tätigkeit auf	60.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:
Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaus- haltes	2.216.400 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaus- haltes	2.421.200 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 270.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 282.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaft- lichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v.H.
2.	Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

a)	§ 115 II Nr. 1 NKomVG	50.000,00 Euro
b)	§ 115 II Nr. 2 NKomVG	20.000,00 Euro
c)	§ 117 I 2 NKomVG	5.000,00 Euro
	Ferner sind Beträge [unbegrenzt] als unerheblich anzusehen, die der Verrechnung zwischen den Produkten/Leistungen dienen,	
	- die wirtschaftlich durchlaufend sind,	
	- die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,	
	- die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.	
d)	§ 12 I KomHKVO	25.000,00 Euro
e)	§ 19 IV 1 KomHKVO	4.000,00 Euro
f)	für Rückstellungen	20.000,00 Euro
g)	für Abgrenzungen	500,00 Euro
	Eine Abgrenzung bei regelmäßig wiederkehrenden Geschäftsvorfällen [Energiekosten, Umlagen, Konzessionen, Steuern, u.ä.] unterbleibt, sofern es sich nicht um eine außergewöhnliche Abweichung handelt.	

Thuine, 07.02.2024

GEMEINDE THUINE

Gebbe
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung
 - 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2. Die gemäß § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Emsland am 04.06.2024 unter dem Aktenzeichen 202-15-2/10 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 17.06.2024 bis 25.06.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Freren, Zimmer 305, Markt 1, 49832 Freren, während der Öffnungszeiten, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Thuine, 10.06.2023

GEMEINDE THUINE
Der Bürgermeister

214 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Walchum

Der Rat der Gemeinde Walchum hat in seiner Sitzung am 09.04.2024 die Jahresrechnungen der Gemeinde Walchum für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 und die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 beschlossen und auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes beim Landkreis Emsland dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG liegen die Jahresrechnungen 2016 und 2017 der Gemeinde Walchum und die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 mit den Rechenschaftsberichten und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 17.06.-26.06.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Zimmer 304, Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dörpen, 04.06.2024

Gemeinde Walchum

Alois Milsch
Bürgermeister

215 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Gemeinde Wippingen

Der Rat der Gemeinde Wippingen hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 die Jahresrechnungen der Gemeinde Wippingen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 und die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 beschlossen und auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes beim Landkreis Emsland dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG liegen die Jahresrechnungen 2016 und 2017 der Gemeinde Wippingen und die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 mit den Rechenschaftsberichten und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 17.06.-26.06.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Zimmer 304, Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dörpen, 04.06.2024

GEMEINDE WIPPINGEN

Martin Hempfen
Bürgermeister

C. Sonstige Bekanntmachungen

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat

Regelmäßiges Erscheinen zur Mitte des Monats und zum Monatsende

Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.

Die Bekanntmachungen sind im Internet unter <https://www.emsland.de/amtsblatt> veröffentlicht.